

Beitragsordnung des Pétanque Club Carreau Mayence e. V. (PCCM)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des PCCM. Sie regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, deren Fälligkeit und die Modalitäten der Zahlung.

§ 2 Mitgliedsarten

Die Beitragsordnung unterscheidet folgende Mitgliedsarten:

1. **Aktive Mitglieder** – Mitglieder, die regelmäßig am Vereinsleben teilnehmen.
2. **Passive Mitglieder** – Mitglieder, die den Verein ideell oder finanziell unterstützen, ohne aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.
3. **Familienmitglieder** – für Ehepartner und Kinder im gleichen Haushalt.
4. **Ermäßigter Beitrag** – Mitglieder, die Anspruch auf Ermäßigung haben (gering verdienende Mitglieder, die nicht unter Nr. 3 fallen und die den Nachweis über die Befreiung vom ARD-ZDF-Rundfunkbeitrag erbringen können (Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Behinderte)).

§ 3 Beitragshöhe

1. **Aktive Mitglieder:** 72,00 € jährlich
2. **Passive Mitglieder:** 36,00 € jährlich
3. **jedes Familienmitglied:** 36,00 € jährlich
4. **Ermäßigter Beitrag:** 36,00 € jährlich

Über Sonderregelungen im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Jahresbeitrag monatsanteilig ab dem Monat ihres Beitritts. Ausscheidenden Mitglieder haben keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Jahresbeitrags.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind **jeweils zum 1. Februar eines Jahres** fällig.
2. Der Beitrag wird per Lastschriftmandat vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen.
3. Bei verspäteter Zahlung kann der Vorstand **Mahngebühren** erheben.

§ 5 Anpassung der Beiträge

Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhe mit einfacher Mehrheit **anpassen**.

Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge den Vorgaben der übergeordneten Verbände (z. B. Mindestbeiträge zur Förderfähigkeit beim Sportbund Rheinessen e. V.) anzupassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am [Datum] in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen zu Mitgliedsbeiträgen.